

## **In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

13.11.2020

**L 17**

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020**

#### **„Vorbereitung für künftige Corona-Impfungen: Wie können sich Bremerhavener\*innen impfen lassen?“**

##### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wenn Medienberichte zutreffen, wonach das Land Bremen ein Impfzentrum in der Stadt Bremen plant, was bedeuten würde, dass Impfwillige aus Bremerhaven – im Falle einer Doppelimpfung zweimal – nach Bremen reisen müssten, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Einrichtung eines eigenständigen Impf-zentrums in Bremerhaven?
2. Plant der Senat, den Bremerhavener\*innen, die für eine Impfung nach Bremen fahren müssten, die Reisekosten (z.B. für Zugtickets) zu erstatten oder kostenfreie Anreisen zu ermöglichen (z.B. durch Vorzeigen einer Einladung zum Impftermin)?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel für die Planung des Impfzentrums und wie sieht das personelle und organisatorische Konzept für das Bremer Impfzentrum aus, um die hohe Zahl von Impfungen an einem Standort möglichst effektiv durchzuführen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Es ist nicht vorgesehen, dass Impfwillige aus Bremerhaven nach Bremen reisen müssen. Das Land Bremen plant ein Impfzentrum in der Stadt Bremen und eines in Bremerhaven. Die Organisatorische Planung geschieht in Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörde mit dem Krisenstab Bremerhaven.

**Zu Frage 2:**

Da ein Impfzentrum für Bremerhaven geplant ist, entfällt die Anreise nach Bremen. Reisekosten nach Bremen werden nicht entstehen.

**Zu Frage 3:**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) übernimmt die Kosten für den Impfstoff und für die Logistik ab Werk bis zum Anlieferort in den Bundesländern. Zusätzlich beteiligt sich das BMG an den Kosten für das Impfzentrum. Die Kosten für die Logistik vor Ort, Personal, Impfmaterialien und Länderanteil des Impfzentrums obliegt den Ländern. Hier können noch keine abschließenden Zahlen genannt werden, da sich die Planung nach Art und Umfang der Zielgruppen und Menge und Beschaffenheit des Impfstoffes richtet. Ein Impfkonzept befindet sich derzeit in Abstimmung. Jedoch wird es zusätzlich zu den Impfzentren mobile Impfteams geben, um Impfungen insbesondere der vulnerablen Gruppen effektiv durchzuführen.

**C. Alternativen**

Keine Alternativen

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Im Rahmen der Senatsvorlage wurden € 10 Mio. Budget für die Impfstrategie, inklusive Bremerhaven bewilligt.

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Senatsvorlage „Notwendige Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen zur Eindämmung der Coronapandemie und weitere Maßnahmen“ vom 03.11.2020 wurde beschlossen.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Ist zur Veröffentlichung geeignet

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 13.11.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion Bündnis90/Die Grünen „Vorbereitung für künftige Corona-Impfungen: Wie können sich Bremerhavener\*innen impfen lassen? vom 12.11.2020.